

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

FLEXBIZ Cloud Unternehmens und Kundenmanagement Software

§ 1 Vertragsgrundlagen/Allgemeines

Angebote, Lieferungen und Leistungen von FLEXBIZ Cloud erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Leistungsumfang

1. Onlinesoftware-Applikationen

Mit Vertragsabschluss erteilt FLEXBIZ Cloud dem Kunden, zeitlich beschränkt auf die Dauer des Vertrages, das Recht, die Onlinesoftware-Applikationen zu nutzen. Diese Lizenz umfasst die Nutzung der derzeit aktuellen Online-Software-Softwareapplikation. Die Online-Software-Applikation ist nicht übertragbar. Alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben FLEXBIZ Cloud vorbehalten. 2. Einrichtungsservice für Onlinesoftware-Applikationen.

2. FLEXBIZ Cloud Einrichtungsservice für Onlinesoftware-Applikationen

Zusätzlich mit Vertragsabschluss richtet FLEXBIZ Cloud dem Kunden, zeitlich beschränkt auf die Dauer des Vertrages, eine eigene Datenbank auf dem FLEXBIZ Cloud Server ein. FlexBIZ importiert - im Rahmen der Leistung Einrichtungsservice - Stammdaten aus bestehenden Datensystemen. Grundlage für den Import sind Vorlagen, die von FLEXBIZ Cloud zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch des Kunden auf Datenimport besteht bei kundenspezifischen Vorlagen sowie Vorlagen aus Fremdsystemen nicht. Zudem behält sich FLEXBIZ Cloud das Recht vor, zu entscheiden, welche Datenfelder sowie Datenelemente im Rahmen der Leistung Einrichtungsservice von FLEXBIZ Cloud importiert werden. Weiter richtet FLEXBIZ Cloud - im Rahmen der Leistung Einrichtungsservice - kundenspezifische Briefvorlagen für Rechnungen, Angebote, Aufträge, Bestellungen, Mahnungen sowie für Serienbriefe ein. Diese Leistung umfasst die Anpassung der Kopf- und Fußzeile mit Firmenlogo. Inhaltliche Anpassungen, die die Struktur der Formulare (z. B. notwendige Angaben bei Rechnungsformularen) abändern, sind im Rahmen dieser Leistung ausgeschlossen. Als Grundlage für die Anpassung stellt der Kunde Vorlagen im Word oder im PDF-Format zur Verfügung. Es besteht vom Kunden allerdings kein Anspruch darauf, dass die kundenspezifischen Vorlagen im Format und in

der Struktur vollständig in die FLEXBIZ Cloud implementiert werden können.

3. Demo-Zugang

Zu Test- oder Demozwecken gelieferte Produkte (Online-Zugang, Software, Hardware, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von FLEXBIZ Cloud. FLEXBIZ Cloud behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

4. Schulungen

FLEXBIZ Cloud gewährleistet die sorgfältige Durchführung der Lehrveranstaltungen – entsprechend einem qualitativ hohen, praxisgerechten Standard. Modifizierungen und Umstellungen im Programm sowie Wechsel bei den Dozierenden, welche das Lernziel und den Charakter der Lehrveranstaltung nicht wesentlich verändern, sind FLEXBIZ Cloud jederzeit gestattet.

5. Dienstleistungen

FLEXBIZ Cloud wird nach Möglichkeit die vereinbarten oder angegebenen Termine pünktlich einhalten. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Termine berechtigen nicht zum Schadensersatz. Die Lieferung bzw. Bereitstellung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden, und die fehlende Verfügbarkeit nicht 2. Leistungszeitpunkt wird der Kunde umgehend unterrichtet.

§ 3 Nutzungsrechte bei Computerprogrammen und Cloud-Applikationen

FLEXBIZ Cloud räumt dem Kunden gegen Entgelt das Nutzungsrecht an der Online-Softwareapplikation für den jeweils vereinbarten Zeitraum ein. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben beim Urheber. Die Software kann nur während der Dauer einer gültigen Lizenz genutzt werden. Damit ein Lastenausgleich auf den FLEXBIZ Cloud Servern gewährleistet ist, ist die Kundendatenbank auf einer Größe von 5 Gigabyte beschränkt. Ohne schriftliche Genehmigung von FLEXBIZ Cloud sind Sie nicht berechtigt, über die obige Gestattung hinausgehend Kopien der Dokumentation oder Inhalte der Software anzufertigen. Im Übrigen finden hinsichtlich der Nutzungsrechte die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ergänzende Anwendung.

§ 4 Verfügbarkeit der Online-Softwareapplikationen

1. Verfügbarkeit

Für Online-Software-Applikationen von FLEXBIZ Cloud wird eine 95%-ige Verfügbarkeit der Applikationen gewährleistet. Supportzeiten, in denen die Software gewartet oder aktualisiert wird, sind davon ausgenommen.

2. Schadensersatzansprüche

Vorhersehbare Nutzungseinschränkungen aufgrund von Update- und Wartungsarbeiten sind dem Kunden rechtzeitig in angemessener Frist im Voraus per E-Mail mitzuteilen. Ansprüche können insoweit nicht hergeleitet werden. Insbesondere können keinerlei Schadensersatzansprüche wegen der Nutzungseinschränkung hergeleitet werden.

3. Nutzungsausfall

Bei einem Nutzungsausfall, der nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von FLEXBIZ Cloud beruht, besteht seitens des Kunden weder das Recht zur Wandelung, Minderung oder Kündigung noch ein Anspruch auf Schadensersatz.

§ 5 Vergütung

1. Preise für Dienstleistungen und Produkte

Die Preise für Dienstleistungen und Produkte von FLEXBIZ Cloud sind transparent einsehbar. Die Vergütung richtet sich jeweils nach dem entsprechenden Tarif für die Produkte und Dienstleistungen und versteht sich rein netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in der gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung bei Online-Applikationen erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des folgenden Monats. Für die Berechnung ausschlaggebend ist der Tarif der aktuellen monatlichen Vergütung, den der Kunde am letzten Tag des vorherigen Monats gebucht hat.

§ 6 Gewährleistung, Instandhaltung, Haftung

Für Schäden, insbesondere Datenverluste oder falsche Berechnungen seitens FLEXBIZ Cloud,

aufgrund von Fehlern an der Software oder sonstigen Fehlern im Einflussbereich von FLEXBIZ Cloud haftet FLEXBIZ Cloud nur dann auf Schadenersatz, wenn ihr, ihren Organen, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen FLEXBIZ Cloud infolge leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (sog. Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung bei vertragsuntypischen, unvorhersehbaren Schäden auf die Höhe der jährlichen Vergütung beschränkt.

Alle Produkte der FLEXBIZ Cloud wurden sorgfältig entwickelt, getestet und geprüft. Nach dem Stand der Technik ist es allerdings anerkanntermaßen nicht möglich, Softwareapplikationen zu erstellen, die in allen denkbaren System- und Anwendungsumgebungen fehlerfrei laufen. Für Schäden, insbesondere Datenverluste oder falsche Berechnungen seitens FLEXBIZ Cloud, aufgrund von Fehlern an der Softwareapplikation oder sonstigen Fehlern im Einflussbereich von FLEXBIZ Cloud, haftet FLEXBIZ Cloud nur dann auf Schadenersatz, wenn ihr, ihren Organen, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder zur Last fällt.

Der Kunde ist verpflichtet, FLEXBIZ Cloud bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen bzw. zur Verfügung zu stellen. FLEXBIZ Cloud ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Liegt ein Mangel vor, wird FLEXBIZ Cloud nach eigener Wahl innerhalb angemessener Frist die Software nachbessern oder eine fehlerfreie Software bereitstellen. FLEXBIZ Cloud haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenfernübertragung, für Störungen am Browser (Internetprogramm) oder für Störungen an den lokalen Systemen, die sie nicht zu vertreten hat. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere durch

- a.** die Verwendung nicht korrekter Fremdsoftware und / oder das ungeprüfte Einspielen derselben auf Seiteneffekte auf die Vertragssoftware,
- b.** unzureichende Qualifikation bzw. Schulung der Mitarbeiter,
- c.** unzureichende personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal, das administrative Tätigkeiten an Hard- und Software vornimmt,
- d.** unzureichende Hardware- und / oder Softwareausstattung des Kundencomputers und,
- e.** das Unterlassen zumutbarer Maßnahmen, um den Schadenseintritt zu verhindern, seitens des Kunden,

vorliegt.

Deshalb verpflichtet sich der Kunde auch, den System- und Hardwarevoraussetzungen nachzukommen. Des Weiteren haftet FLEXBIZ Cloud nicht für Schäden, die sich daraus ergeben, dass die generierten Dokumente nicht ordnungsgemäß per E-Mail versandt wurden, da eine derartige

Zustellung außerhalb des Verantwortungsbereichs von FLEXBIZ Cloud erfolgt und FLEXBIZ Cloud diese nicht zu vertreten hat. § 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

FLEXBIZ Cloud ist berechtigt, Ihre für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Kunde wird per E-Mail über die aktuellen Produkte, Leistungen und Softwareaktualisierungen informiert. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG).

Dem Vertragspartner steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sofern FLEXBIZ Cloud infolge der Nutzung der Online-Softwareapplikationen durch den Kunden mit Daten Dritter in Berührung kommt, versichert der Kunde, die hierfür erforderliche Einwilligung des jeweiligen Dritten eingeholt zu haben und zur Weitergabe der/dessen Daten berechtigt zu sein.

Soweit sich FLEXBIZ Cloud Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte bedient, ist FLEXBIZ Cloud berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Zusätzlich ist FLEXBIZ Cloud in den Fällen berechtigt, in denen die Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von FLEXBIZ Cloud sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen.

FLEXBIZ Cloud erklärt, dass die Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichtet worden sind und FLEXBIZ Cloud die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

FLEXBIZ Cloud verpflichtet sich, nur Server einzusetzen, die in einem deutschen Rechenzentrum liegen und bei einem deutschen Provider gespeichert werden.

§ 8 Kündigung des Vertrages für Online-Softwareapplikationen

Der Vertrag über eine Nutzung von Online-Softwareapplikationen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum

Monatsende mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung dieses Vertrages verpflichtet sich FLEXBIZ Cloud, alle Daten des Kunden sowie der mit dem Kunden in Verbindung stehenden Daten von Dritten unwiderruflich zu löschen.

§ 9 Sonstiges

- 1.** Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 2.** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Augsburg.
- 3.** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.